

**Checkliste: Informationen zum Regelunterricht in Coronazeiten ab dem 24.08.2020 für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 - 13 (Stand: 22.02.21)**

**Personen, die**

- **mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,**
- **innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder**
- **einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.**

**Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:**

- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion).

**Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):**

Alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) sind verpflichtet, Masken zu tragen. Die Hygieneregeln im Umgang mit den Masken sind zu beachten und einzuüben (siehe hierzu auch Hinweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) und im freien Schulgelände und umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Geeignet sind:

- Medizinische Gesichtsmasken, auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder OP-Masken genannt;
- oder
- Atemschutzmasken nach dem Standard FFP2 oder vergleichbar. Diese sind grundsätzlich im Unterricht nicht erforderlich. Sie sollten allenfalls temporär in besonderen Situationen, z. B. bei der Ersten Hilfe, verwendet werden.

**Ausnahmen:**

- In den großen Pausen und in der Mittagspause auf den Pausenhöfen unter Wahrung des Abstands von 1,50m (Maskenpause).
- Bei der Nahrungsaufnahme auf zugewiesenen Pausenhöfen und in den Aufenthaltsbereichen der MSS. In der Mittagspause für die Sekundarstufe I in den Klassenräu-

men und für die MSS auch in den Räumen des MSS-Flurs. Unbedingt den Mindestabstand von 1,50m einhalten!

**Verhalten auf dem Schulgelände / Wegeföhrung:**

- Betreten des Geländes über die ausgewiesenen Eingänge, **Türen offen halten!**
- Nutzung der Desinfektionsstationen möglich
- Bewegung in den Gebäuden gemäß Wegeföhrung / **Einbahnregelung beachten!**
- **sofort** nach Eintritt Gang zum Klassenraum / zum ersten Kursraum

kein Aufenthalt auf den Gängen

- kein Aufenthalt in der Eingangshalle, nur Durchgangsraum
- Aufenthalt generell nur in den der jeweiligen Stufe zugewiesenen Bereichen erlaubt

Zuteilung:

**Klassenstufe 5 und 6: 300er und 400er Räume in Gebäude 1 (Unterricht!) sowie Sportplatz als Pausenhof, rechte Treppe Zugang zum Sportplatz, linke Treppe Abgang vom Sportplatz. Nutzung der Toilettenanlage im Durchgangsbereich**

Klassenstufen 7 und 8: **Räume 2. und 3. Stock Gebäude 2 sowie Pause: Pausenhöfe 2 und 3 (Klassen 7) und Pausenhof 6 (Klassen 8). Aber: Nutzung der Toiletten- anlage vor dem Musikpavillon**

Klassenstufe 9: **3. Stock Gebäude 1, Pausenhof 5. Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 10: **Räume Gebäude 2 sowie Pausenhof 1 und Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 11: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 12: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Klassenstufe 13: **Räume Gebäude 2, Pausenhof 4. In Pausenzeiten Nutzung der Toilettenanlage in Gebäude 1.**

Zum Aufenthalt der Oberstufe in den Freistunden sind folgende Bereiche vorgesehen: MSS 13: Oberstufenraum

MSS 12: Tische im Kiosk-Bereich

MSS 11: Eingangshalle: Dort sind Bereiche mit Klebeband markiert, so dass auch ein genügend breiter Gang frei bleibt. Markiert sind zwei Bereiche: Hälfte auf der Innenhofseite der breiten Treppe bis zur Säule vor dem Eingang zur Bibliothek und der Bereich neben Raum 9 bis zur Glasabtrennung zum Eingang.

Die Schließfächer können vor und nach dem Unterricht benutzt werden.

**Verhaltensregeln beachten (siehe Aushänge)!**

Zutritt für schulfremde Personen nur nach Anmeldung (Verwaltungstrakt) Schulgelände nach Schulschluss direkt verlassen

**Schulkiosk:**

mit eingeschränktem Angebot geöffnet. Besuch unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Kein Verzehr von Speisen im Schulkiosk! Maskenpflicht!

**Arbeitsgemeinschaften:**

Die AG-Leitung bestimmt die Durchführung der AG und sorgt für die Einhaltung der Regeln. Maßgebend ist die möglichst geringe Durchmischung verschiedener Jahrgangsstufen. Dazu kann z.B. entweder eine Online-Variante (mit Teams), zeitliche Trennung im Wochenwechsel oder räumliche Trennung (Mindestabstand 1,5 m) gewählt werden.

**Handynutzung**

Aufhebung des Handyverbotes auf dem Schulgelände, Kontrolle des Vertretungsplanes über das Handy möglich. Bei Bedarf Anruf bei Herrn Feige (02651-969413).

**Verhalten im Klassenraum:**

**Türen** sind vor der ersten Stunde geöffnet und können während des Unterrichts von der Lehrperson geschlossen werden! Nach der letzten Lerngruppe ist der Raum durch die jeweilige Lehrperson zu schließen.

**Regelmäßig lüften!**

Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

**Mindestabstand:** Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Hiervon darf für Schülerinnen und Schüler nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist und soweit der Raum es zulässt.

**Hygieneregeln beachten!**

- **Abstand nach Möglichkeit**
- **kein Anfassen des Gesichts**
- **keine Berührungen/ Umarmungen**
- **gründliche Handhygiene**
- **Türklinken, Lichtschalter mit**
- **Ellbogen berühren**
- **Husten- Niesetikette**
- punktuelle Reinigung von Flächen bei Verschmutzung
- Mülleimer (Plastik / Papier) regelmäßig leeren

**„Maskenregeln“ beachten!**

- Überall auf dem Schulgelände gilt die Maskenpflicht! Auch in den Aufenthaltsbereichen der MSS! Bitte beachten Sie die geänderte Zuweisung der Jahrgangsstufen auf die Pausenhöfe. Bitte führen Sie Ihre Pausenaufsichten gewissenhaft durch.
- Ausnahmen:
- In den großen Pausen und in der Mittagspause auf den Pausenhöfen unter Wahrung des Abstands von 1,50m (Maskenpause).
- Bei der Nahrungsaufnahme auf zugewiesenen Pausenhöfen und in den Aufenthaltsbereichen der MSS. In der Mittagspause für die Sekundarstufe I in den



Klassenräumen und für die MSS auch in den Räumen des MSS-Flurs. Unbedingt den Mindestabstand von 1,50m einhalten!

- Maske bei Abnahme am Körper halten (unter dem Kinn hängen lassen) oder - falls nicht möglich - locker in den Rucksack legen oder in ein offenes Gefäß auf den Tisch legen, **nicht auf die Tischplatte selbst legen!**
- Maske wieder korrekt anlegen! daher:
  - Bewegung im Raum einschränken!
  - Ausgabe der Arbeitsblätter nur durch Lehrpersonen, keine Weitergabe von Blättern
  - keine Gruppenarbeit
  - keine Schülerexperimente
  - keine Nutzung von Schulatlanten, Schulbibeln, Duden, etc.
  - ausschließlich Nutzung des eigenen Materials, kein Austausch von Material
  - Toilettengang möglich (Maske!)
  - Essen und Trinken im Klassenraum möglich!

#### **Pausenregelung:**

#### **Maskenpflicht auf dem Außengelände! Abstandsregeln nach Möglichkeit einhalten!**

- Sitzgelegenheiten nutzbar mit Abstand
- Wegeplan einhalten: Einbahnregelung! Ausnahmen: In den Großen Pausen und nach der 6. Stunde ist die Einbahnregelung aufgehoben; Betreten und Verlassen der Gebäude im Sinne der Fluchtplanregelung!
- eingeschränkter Pausenverkauf am Schulkiosk möglich (Maskenpflicht im Schulkiosk).
- Fünf-Minutenpause: Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel am Platz im Klassen- oder Kursraum bleiben!

#### **Erkrankungen:**

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
- kein Schulbesuch bei Vorerkrankungen
- **kein Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen**, Betretungsverbot möglich

- bei plötzlichen Krankheitsanzeichen während des Unterrichtes:

**Klassen 5 - 10:**

Anruf aus dem Klassenraum heraus

Abholung organisieren, Isolierung im Klassenraum Treffpunkt: am Klassenraum

**Stufen 11 / 12 / 13:**

siehe Klassen 10 oder Abmeldung beim Fachlehrer wie bisher, Isolierung im Kursraum

- bei Krankheit: Anruf im Sekretariat wie bisher, dabei wichtig:
- **Coronaverdachtsfall melden**
- **Coronafall melden**

**Toilettengang:**

**Abstände und Aushänge beachten!**

- Toiletten sind zugewiesen
- Pausen: Aufsicht vor den Toiletten, Anweisung ist zu folgen!
- max. 3 Schüler/innen gemeinsam im Toilettenbereich. Magnettafel beachten!
- nur die ausgewiesenen Waschbecken nutzen
- verschmutzte Toiletten nicht benutzen
- Toilettengang während des Unterrichtes möglich, alleine, in eigener Verantwortung

**Gespräche mit Lehrpersonen:**

- möglich, mit Abstandsregelung

**Elterngespräche:**

- finden in der Regel telefonisch statt, Telefontermin vereinbaren

**Gestaltung Unterricht und Leistungsnachweise:**

- Information erfolgt durch jeden Fachlehrer / jede Fachlehrerin

**Belehrung:**

- wird im Klassenbuch / Kursheft vermerkt
- mögliche **Ordnungsmaßnahmen** bei Nichteinhaltung der Regeln:

a) Ermahnung

1. Untersagung Unterrichtsteilnahme für diesen Tag
2. Ausschluss auf Zeit

